

Ausbildungsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahren

Förderprogramm der Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V.

Präambel

Die Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V. (SJ Erz) hat ein aus Eigenmitteln zur Verfügung gestelltes Förderprogramm entwickelt, um die Sportvereine in ihrer Jugendarbeit zu unterstützen.

Die SJ Erz verwaltet das Förderprogramm und ist für die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Richtlinie zuständig.

Die SJ Erz fördert und unterstützt Sportvereine im Erzgebirgskreis, das Engagement junger Menschen zu fördern und orientiert sich damit an der Zielstrategie „Junges Engagement im Ehrenamt stärken“ der Sportjugend Sachsen und des Erzgebirgskreises.

Fördergegenstand und Förderhöhe

Bezuschusst werden folgende Ausbildungen und Qualifizierungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahren:

- Übungsleiterausbildung (Grundlehrgang, Schülerassistentenausbildung, Lizenzlehrgang Breitensport C)
- Trainerausbildungen
- Kampf- und Schiedsrichterausbildung
- Jugendleiterlizenz
- Ausbildung „Multiplikator Kinderschutz im Sport“
- Vereinsmanager-Lizenz Ausbildung

Dabei können bis zu 75 Prozent der Ausbildungskosten bei maximal 100 EUR pro Person und Ausbildung gefördert werden.

Fördervoraussetzung

Eine Ausbildungsförderung erfolgt ausschließlich an gemeinnützige, eingetragene Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Erzgebirge e.V. sind. Eine Zuwendung wird nur Sportvereinen gewährt, welche die Ausbildungskosten Ihrer Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezahlen. Ein Verein kann bis auf Widerruf maximal drei Ausbildungen pro Jahr fördern lassen.

Weitere Empfehlungen:

- Die Position des Jugendleiters im Verein ist besetzt (oder soll besetzt werden)
- Eine gültige Jugendordnung ist vorhanden (oder soll eingeführt werden)

Antragsverfahren

Anträge können fortlaufend gestellt werden. Die Gesamtförderhöhe ist zunächst auf 2.000 EUR begrenzt. Sobald der Fördertopf ausgeschöpft ist, können keine weiteren Anträge im laufenden Jahr mehr bewilligt werden.

Der Antrag erfolgt über ein Formular und muss mindestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn bei der Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V. vorliegen.

Die Ausschreibung der gewünschten Ausbildung ist mit einzureichen. Es können nur Ausbildungen gefördert werden, die auch im Antragsjahr beginnen. Eine rückwirkende Förderung bereits begonnener Qualifizierungen ist nicht möglich.

Abrechnungsverfahren

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Ausbildung sind mit Angabe der Förderprojektnummer folgende Dokumente unaufgefordert einzureichen.

- Teilnahmenachweis oder Zertifikat (*in Kopie*)
- Rechnung und Beleg über die Ausbildungskosten (*in Kopie*)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Überweisungen sind nur auf Vereinskonten möglich. Anteilige Kürzungen der Zuschüsse aufgrund von Mittelknappheit sind möglich. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Beendigung der Ausbildung und Prüfung der Unterlagen.

Inkrafttreten

Die Richtlinie wurde am 09. August 2018 vom Sportjugendvorstand und am 30. August 2018 vom Vorstand und Präsidium des Kreissportbundes Erzgebirge e.V. beschlossen.

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit tritt ab **01. Oktober 2018** in Kraft.

Annaberg-Buchholz, 30. August 2018